



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE (BACHELOR OF SCIENCE)

VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE (MASTER OF SCIENCE)

September 2022



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Volkswirtschaftslehre		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	194	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	278	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	78	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ninja Fischer
Akkreditierungsbericht vom	08.09.2022

Studiengang 02	Volkswirtschaftslehre		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40 (bis 2019/20 80)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	39	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	6
Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	7
Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	9
Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.).....	9
Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	9
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	11
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	11
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	11
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	12
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	12
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	13
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	17
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	17
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	19
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	20
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	21
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	22
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	23
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	27
III. Begutachtungsverfahren	29
III.1 Allgemeine Hinweise.....	29
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	29
III.3 Gutachtergruppe.....	29

IV. Datenblatt	30
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	30
IV.1.1 Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	30
IV.1.2 Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	31
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	34
IV.2.1 Studiengang 01 und Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.).....	34

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) setzt sich aus fünf Fakultäten zusammen: die Medizinische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische, Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren rund 36.000 Studierende in ca. 90 Studiengänge eingeschrieben. Forschung und Lehre möchte die HHU eng miteinander verknüpfen und stellt das Studium als geprägt von partnerschaftlichem Lehren und Lernen und einem hohen Praxisbezug dar. In Veranstaltungen möchte die Bürgeruniversität ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen. Dies soll dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich ein eigenes und vorurteilsfreies Bild machen können, wie wissenschaftliche Erkenntnisse ethisch, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich wirken.

Als gesellschaftswissenschaftlicher Studiengang möchte der Bachelorstudiengang zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden qualifizieren und zu ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Während zum einen die mikroökonomischen Entscheidungen Einzelner, ihre Motive, ihre ethischen Grundlagen und gesellschaftlichen Folgen im Zentrum des volkswirtschaftlichen Studiums stehen sollen, sollen makroökonomische Überlegungen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge herausstellen.

Die universitäre Ausbildung in Volkswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll das analytische Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und diesbezüglich den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden schulen. Dabei soll der Wandel in der Berufswelt, dem künftige Absolventinnen und Absolventen gegenüberstehen, Berücksichtigung finden. Der Bachelorstudiengang verfolgt eine generalistische Grundorientierung, die zum einen ein theoretisches Fundament legen und zum anderen das notwendige analytische Instrumentarium vermitteln soll, mit dem volkswirtschaftliche Problemstellungen selbstständig angegangen werden können. Aufbauend hierauf ist eine individuelle Schwerpunktsetzung durch Wahlpflichtelemente vorgesehen, durch die eine Spezialisierung in ausgewählten Bereichen ermöglicht werden und die Studierenden dazu befähigt werden sollen, auch komplexe ökonomische Fragestellungen zu bearbeiten. Dabei können die Studierenden aus dem Angebot der Fakultät frei wählen. Die HHU verweist in diesem Zusammenhang auf die Gründung des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (Düsseldorf Institute for Competition Economics – DICE) im Jahr 2009, welches den Studierenden eine Vertiefung wettbewerbsökonomischer Fragen ermöglicht.

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudiengang ist ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife), wobei ein lokaler Numerus Clausus Anwendung findet.

Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) setzt sich aus fünf Fakultäten zusammen: die Medizinische, Mathematisch-Naturwissenschaftliche, Philosophische, Wirtschaftswissenschaftliche und Juristische Fakultät. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts waren rund 36.000 Studierende in ca. 90 Studiengänge eingeschrieben. Forschung und Lehre möchte die HHU eng miteinander verknüpfen und stellt das Studium als geprägt von partnerschaftlichem Lehren und Lernen und einem hohen Praxisbezug dar. In Veranstaltungen möchte die Bürgeruniversität ihr Wissen mit der Gesellschaft teilen. Dies soll dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger sich ein eigenes und vorurteilsfreies Bild machen können, wie wissenschaftliche Erkenntnisse ethisch, politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich wirken.

Als gesellschaftswissenschaftlicher Studiengang möchte der Masterstudiengang zur bürgerschaftlichen Teilhabe der Studierenden qualifizieren und zu ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Während zum einen die mikroökonomischen Entscheidungen Einzelner, ihre Motive, ihre ethischen Grundlagen und

gesellschaftlichen Folgen im Zentrum des volkswirtschaftlichen Studiums stehen sollen, sollen makroökonomische Überlegungen gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge herausstellen.

Die universitäre Ausbildung in Volkswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf soll das analytische Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und diesbezüglich den selbstständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden schulen. Dabei soll der Wandel in der Berufswelt, dem künftige Absolventinnen und Absolventen gegenüberstehen können, Berücksichtigung finden. Der Abschluss des Masterstudiengangs soll zudem grundsätzlich für den Übergang in eine Promotion qualifizieren.

Der Studiengang ist eingebettet in die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die neben dem vorliegenden Masterprogramm auch einen englischsprachigen Studiengang „Economics“ anbietet. Bei dem vorliegenden deutschsprachigen Studiengang handelt es sich nach Angaben der HHU um einen stärker wirtschaftspolitisch- und anwendungsorientierten Studiengang, in dem verstärkt die Anwendung des ökonomischen Instrumentariums zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme vermittelt werden soll, wie sie nach Einschätzung der HHU beispielsweise in Ministerien, Behörden oder auch in der ökonomischen Beratungspraxis aufkommen. Im Rahmen des integrierten Wahlpflichtbereichs haben die Studierenden die Möglichkeit aus dem Angebot der Fakultät frei zu wählen, wobei bei der Wahl bestimmter Module spezifische Schwerpunkte auf dem Zeugnis ausgewiesen werden können. Die HHU verweist dabei auf die Gründung des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie (Düsseldorf Institute for Competition Economics – DICE) im Jahr 2009, welches den Studierenden eine Vertiefung wettbewerbsökonomischer Fragen ermöglicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Gutachter konnten sich einen guten Eindruck davon verschaffen, dass es sich bei dem begutachteten Bachelorstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ um ein stimmiges und sinnvolles Konzept handelt. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) bietet den Studiengang bereits seit Längerem an und das Programm ist überzeugend an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etabliert. Er ist eingebettet in ein international in der Forschung exzellent verankertes und anerkanntes Kollegium. Mit dem DICE verfügt die Fakultät über einen Schwerpunkt in der Wettbewerbsökonomik in Forschung und Lehre, der ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Ergänzt wird dies durch den hohen Einbezug von Lehrbeauftragten und Gastdozierenden aus der Praxis aus unterschiedlichen relevanten Bereichen, der ebenfalls ein besonderes Profilvermerkmal des Studienangebots darstellt. Die vielfältigen Bemühungen der Lehrenden sind entsprechend hoch wertzuschätzen.

Der Bachelorstudiengang überzeugt durch seine breite Qualifizierung der Studierenden in den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Der Studiengang hat gute organisatorische Grundvoraussetzungen, die dadurch bestärkt werden, dass es ein Problembewusstsein und spürbare Bemühungen zur positiven Weiterentwicklung des Programms aufseiten der Lehrenden und Verantwortlichen gibt. Dies zeigt sich u. a. in der Schaffung der Stelle für eine fakultätseigene Mathematikausbildung, um eine stärkere Anbindung an die Mikro- und Makroökonomie zu erreichen, durch die ein Abbau von „Stolpersteinen“ im Bachelorstudium zur Verkürzung der bisher langen Studienzeiten bzw. zur Vermeidung von Studienabbrüchen erreicht werden soll. Auch die Stelle der Studiengangkoordinatorin sowie studentischer Hilfskräfte zur Studienberatung sind in diesem Zusammenhang als besonders positiv zu nennen.

Es wird sich zeigen müssen, ob die Entscheidung, den Mathematik-Anteil im Studium bei der Wahl des qualitativen Schwerpunkts der VWL relativ gering zu halten dazu führt, dass Absolvent/inn/en dieser Richtung Nachteile bei der Zulassung zu Masterstudiengängen an manchen anderen Universitäten haben. Der geringere Pflicht-Anteil in Mathematik könnte dazu führen, dass vereinzelt bei der Zulassung Auflagen erteilt und Mathematik-Module nachgeholt werden müssen. Dies sollte den Studierenden bei der Wahl der Studienrichtung klar kommuniziert werden. Zur Weiterentwicklung des Studiengangs möchten die Gutachter empfehlen die Modulstruktur sukzessive weiter zu vereinheitlichen und heterogene Modulgröße zu vermeiden. Hier sollten Anpassungen bei Modulen mit 3 bzw. 9 CP angestrebt werden.

Im Verfahrensverlauf wurde ein überarbeiteter Studienverlaufsplan eingereicht, der nun übersichtlicher gestaltet ist, aber immer noch einige Abkürzungen enthält, die verwirrend sein können. Daher wird empfohlen diesen weiter zu spezifizieren und auch Angaben zu den zu absolvierenden Prüfungen zu ergänzen.

Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Die Gutachter konnten sich einen guten Eindruck davon verschaffen, dass es sich bei dem begutachteten Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ um ein stimmiges und sinnvolles Konzept handelt. Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) bietet den Studiengang bereits seit Längerem an und das Programm ist überzeugend an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät etabliert. Er ist eingebettet in ein international in der Forschung exzellent verankertes und anerkanntes Kollegium. Mit dem DICE verfügt die Fakultät über einen Schwerpunkt in der Wettbewerbsökonomik in Forschung und Lehre, der ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. In dieses starke Forschungsumfeld ist insbesondere der Masterstudiengang eingebunden. Ergänzt wird dies durch den hohen Einbezug von Lehrbeauftragten und Gastdozierenden aus der Praxis aus unterschiedlichen relevanten Bereichen, der ebenfalls ein besonderes Profilvermerkmal des Studienangebots darstellt. Die vielfältigen Bemühungen der Lehrenden sind entsprechend hoch wertzuschätzen.

Der Masterstudiengang überzeugt durch die anwendungsorientierte Profilierung mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Wettbewerbsökonomik und Ökonometrie. Der Studiengang hat gute organisatorische Grundvoraussetzungen, die dadurch bestärkt werden, dass es ein Problembewusstsein und spürbare Bemühungen zur positiven Weiterentwicklung des Programms aufseiten der Lehrenden und Verantwortlichen gibt. Dies zeigt sich u. a. in der Schaffung der Stelle der Studiengangkoordinatorin sowie solcher für studentische Hilfskräfte zur Studienberatung, die als besonders positiv zu nennen sind.

Im Masterstudiengang mit seinen deutlich kleineren Gruppengrößen wäre zukünftig die noch stärkere Nutzung der Bandbreite möglicher Prüfungsformen wünschenswert, wie auch die Studierenden zurückgemeldet haben. Zu nennen wären hier *midterm und take-home exams*, Essays und Hausarbeiten mit Vortrag. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es durch alternative Prüfungsformen nicht zu einer Erhöhung der absoluten Anzahl an Prüfungen je Semester kommt, sondern der Arbeitsaufwand und die Prüfungslast besser verteilt werden sowie mit einer größeren Bandbreite an Prüfungsformen auch der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen nachgewiesen werden kann. Es wird seitens der Gutachter anerkannt, dass der Weg zu vielfältigeren und stärker kompetenzorientierten Prüfungsformen bereits beschritten wird, und die Gutachter ermuntern die Fakultät, dies fortzusetzen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Volkswirtschaftslehre“ werden als Vollzeitstudiengänge angeboten und haben gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs bzw. vier Semestern und einen Umfang von 180 bzw. 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Eine Profiluordnung ist für den Masterstudiengang nicht vorgesehen.

Gemäß § 18 bzw. § 17 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, ein (im Fall der Bachelorarbeit eng) abgegrenztes Problem in ihrem bzw. seinem Fachgebiet innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Arbeit muss einem der in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vertretenen Fächer entnommen sein.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen, die der Masterarbeit vier Monate bzw. 660 Stunden; bei mathematisch-empirisch ausgerichteten Arbeiten kann die Bearbeitungszeit auf Antrag auf sechs Monate verlängert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist die Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre, die in einer gesonderten Ordnung geregelt ist. Diese sieht vor, dass für den Zugang ein durch ein Bachelorexamen mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes Studium in einem akkreditierten wirtschaftswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder mathematisch-analytischen Studiengang vorzuweisen ist. Die im abgeschlossenen Studium erreichte Summe an ECTS-Punkten muss mindestens 180 CP betragen. Zum Ende des absolvierten Studiums muss eine Abschlussarbeit mit einem Bearbeitungsaufwand, der zur Anrechnung in Höhe von mindestens 10 CP geführt hat, angefertigt worden sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 21 bzw. 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt für beide Studiengänge jeweils ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang setzt sich aus Pflichtmodulen der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre sowie aus den Bereichen Recht, Statistik und Mathematik zusammen. Hinzu kommen der Wahlpflichtbereich, in dem drei Module aus der VWL und zwei weitere aus dem gesamten Angebot gewählt werden können, der Bereich Schlüsselqualifikationen und die Bachelorarbeit.

Der Masterstudiengang umfasst Pflichtmodule der Volkswirtschaftslehre aus den Bereichen Mikro- und Makroökonomie, Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Beratung sowie Econometrics. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule und die Anfertigung der Masterarbeit.

Die Module beider Studiengänge werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen, maximal erstrecken sich die Module über zwei Semester. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen und Seminare vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit bzw. Masterarbeit ist in § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 bzw. 22 CP.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben; Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Umfang der Masterarbeit durchgängig korrekt angegeben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 10 (4) bzw. § 9 (4) der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und in § 10 (9) bzw. § 9 (9) der Prüfungsordnung Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen, deren Anrechnung auf maximal bis zu 50 % des Studiums erfolgen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Mit Blick auf beide Studiengänge wurden die Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung thematisiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit diskutiert, die bereits vonseiten der HHU eingeleitet wurden. Die Gutachter kamen im Begutachtungsprozess zu dem Schluss, dass Anpassungen der Modulgrößen der Mathematik-Module im Bachelorstudiengang notwendig sind, um sie an den realen Workload anzupassen. Die HHU hat vor diesem Hintergrund im Verfahrensverlauf ergänzende Dokumente eingereicht, die in die nachfolgende Bewertung eingeflossen sind. Daneben hatten die Gutachter aber insgesamt bereits bei der Begehung einen sehr positiven Eindruck von beiden Studiengängen, wie in der Kurzzusammenfassung oben dargestellt.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang sollen den Studierenden die für einen Übergang in die Berufspraxis bzw. für die Aufnahme eines Masterstudiengangs notwendigen wirtschaftswissenschaftlichen Fachkenntnisse und Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge überblicken und richtig einschätzen zu können. Sie sollen mit den grundlegenden Inhalten des Studienfachs vertraut sein, um nach Abschluss des Studiums dazu befähigt zu sein, im Beruf wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei der Analyse und der Lösung konkreter ökonomischer Probleme anzuwenden bzw. die Kenntnisse und Fähigkeiten in einem anschließenden Masterstudium auszubauen und zu vertiefen. Außerdem sollen sie über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden ihrer Studienrichtung verfügen und ihr Wissen eigenständig sowohl in der Breite ausbauen als auch im Besonderen vertiefen können. Ihr Wissen soll dem Stand der in der Lehre gängigen Fachliteratur entsprechen und sie sollen in einigen ausgewählten Bereichen an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt worden sein. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zudem die Kompetenz erworben haben, relevante Transferleistungen selbstständig zu erbringen, also ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Lösungen für ökonomische Probleme zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen sich die Absolventinnen und Absolventen analytische und instrumentale Kompetenzen angeeignet haben, um relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten und selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten zu können. Sie sollen hierbei relevante soziale, wissenschaftliche und ethische Belange berücksichtigen können. Fachbezogene Positionen und Problemlösungen sollen sie formulieren und argumentativ verteidigen, sich mit Fachvertreter/inne/n und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen und Verantwortung für ein Team übernehmen können.

Durch das Masterstudium sollen die Studierenden wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden lernen und sie sollen zu verantwortlichem ökonomischem Handeln befähigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen in einem breiten Spektrum beruflicher Felder tätig werden können. Neben der Wissenschaft nennt die Universität Tätigkeiten in Behörden und supranationalen Organisationen sowie Einsatzmöglichkeiten in der privaten Wirtschaft als Optionen. Die oben genannten Kompetenzen, die im Bachelorstudium in grundständiger Form erworben wurden, sollen im Masterstudium wesentlich erweitert und vertieft werden. Im Fokus des Studiengangs steht dabei der anwendungsorientierte Bezug des Studiums.

Die Betonung institutioneller Aspekte in Forschung und Lehre in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät soll es den Studierenden erlauben, ökonomische Prozesse und Entscheidungen in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext einzuordnen, was auch zu einer positiven Entwicklung der Persönlichkeiten der Absolventinnen und Absolventen beitragen soll. Das Studium soll daneben die Entwicklung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten befördern, u. a. mit dem Ziel, die Studierenden auf künftige berufliche Tätigkeiten und das Arbeiten in Teams vorzubereiten. Im Selbstbericht wird betont, dass die Fakultät Wert darauf legt, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, wissenschaftliche Erkenntnisse und allgemein komplexe Sachverhalte einer breiteren Öffentlichkeit und Laien zu vermitteln. Hierzu hat das DICE einen eigenen Youtube-Channel eingerichtet, auf dem unter anderem Studierende Videos zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen veröffentlichen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs sind für Interessierte und Studierende transparent. Sie können diese Ziele sowohl in den Prüfungsordnungen nachlesen, wo sie jeweils in Art. 1 transparent und präzise angegeben sind, als auch im Onlineangebot der HHU bei den Beschreibungen der Studiengänge. Es wird klar, dass der Bachelorstudiengang fachspezifisches und methodisches Grundlagenwissen vermitteln soll, das sowohl den Weg in die Berufspraxis als auch zu einschlägigen Masterstudiengängen öffnet. Ebenso wird klar, dass der Masterstudiengang zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zu verantwortlichem ökonomischem Handeln in der Praxis befähigen soll, und dass hierzu fortgeschrittene Fach- und Methodenkenntnisse vermittelt werden. Diese Informationen sind auch im Diploma Supplement enthalten, so dass z. B. potentielle Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren problemlos die Qualifikationsziele in Erfahrung bringen können. Der Weg hin zu diesen Qualifikationszielen wird ebenfalls transparent gemacht. Studierende und Interessierte sollten problemlos in der Lage sein, diese aus den verfügbaren Informationen über die Studienverläufe nachzuvollziehen. Auch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten des Studiums durch Wahl- und Wahlpflichtmodule sind problemlos nachvollziehbar.

Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird im Bachelor- und Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ an der HHU überzeugend sichergestellt. Das Programm der Pflichtmodule im Bachelorstudiengang ermöglicht, dass die Studierenden eine sehr gute methodische Grundlagenausbildung insbesondere im quantitativen Bereich erhalten, die sie in die Lage versetzt, Forschungsarbeiten eigenständig zu rezipieren und die sie auf das spätere selbstständige wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet. Zu beobachten bleibt, ob die Reduktion der Mathematikanteile bei Wahl der qualitativen Richtung dazu führt, dass bei der Bewerbung für einen Masterstudienplatz an bestimmten anderen Universitäten vereinzelt Hürden entstehen; es könnte sein, dass dann nur eine Zulassung unter der Auflage des Nachholens von Mathematikanteilen möglich ist. Die Studierenden sollten hierauf frühzeitig hingewiesen und bei Bedarf entsprechend beraten werden.

Im Masterstudium wird ebenfalls eine Methodenausbildung auf hohem Niveau angeboten. Hier ist vor allem auch die Breite des Angebots hervorzuheben, die den Studierenden zahlreiche Optionen für ihre selbstständige Schwerpunktsetzung gibt.

Beide Studiengänge vermitteln also ein breites fachspezifisches Wissen und ertüchtigen die Studierenden, ökonomische Mechanismen auch selbstständig zu erschließen und zu verstehen. Die Studienverlaufspläne sind so aufgebaut, dass Inhalte sinnvoll ineinandergreifen. Ein Teil des Modulangebotes ist in beiden Studiengängen durch starke wirtschaftspolitische Bezüge geprägt. Auf diesem Weg werden den Studierenden auch Anwendungsmöglichkeiten ökonomischen Grundlagenwissens vermittelt. Vor allem im Masterstudiengang wird insbesondere in den inhaltlich spezialisierten Modulen im Wahlbereich eine Lehre angeboten, die den Studierenden aktuelle Forschungsfragen nahebringt und so die Voraussetzung für eine innovative wissenschaftliche Arbeit schafft. In Seminaren wird den Studierenden in beiden Studiengängen die Fähigkeit zu kooperativer Arbeit an Problemstellungen vermittelt, ebenso wie die Fähigkeit zur Kommunikation ihrer Arbeitsergebnisse.

Die sowohl im Methoden- als auch im Anwendungsbereich sehr solide Ausbildung verhilft den Studierenden auch zu einer Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit. Insbesondere statistisch-ökonomische Methoden lassen sich in der Praxis vielfältig einsetzen. Ihre Beherrschung erleichtert den Zugang auch zum nicht-akademischen Arbeitsmarkt. Die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich auch betriebswirtschaftlich orientierte Module zu wählen, erleichtert den Studierenden ebenfalls den Zugang zur Praxis. Besonders positiv hervorzuheben ist zudem, dass die volkswirtschaftliche Ausbildung an der HHU die institutionellen Rahmenbedingungen der wirtschaftspolitischen und regulatorischen Praxis stark in den Vordergrund rückt. Die Studierenden werden intensiv mit dem Ordnungsrahmen vertraut gemacht, der für die Diskussion wirtschaftspolitischer und regulatorischer Fragestellungen relevant ist. Sie werden daher in die Lage versetzt, praktikable und nicht nur theoretisch plausible Argumente und Lösungen zu formulieren.

Abgerundet wird die Sicherstellung der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch, dass die Studierenden instrumentelle Fähigkeiten vermittelt bekommen, die sowohl für die weitere akademische Arbeit als auch für die Praxis bedeutsam sind. Hierzu zählt die Vermittlung wissenschaftlicher Resultate an Fachfremde, aber auch die Fähigkeit, komplexe Informationsgrundlagen selbstständig zu sammeln, zu ordnen und zu verstehen. Damit wird den Studierenden in beiden Programmen eine hochwertige akademische Ausbildung als notwendige Bedingung für eine (nicht-akademische) Beschäftigungsfähigkeit offeriert, die neben der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenwissens den Erwerb von Problemlösungskompetenz sowie Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen sicherstellt. Hier leistet die Fakultät Vorbildliches. Die im Rahmen der Neuausrichtung der volkswirtschaftlichen Masterstudiengänge parallel angebotenen deutsch- und englischsprachigen Masterstudiengänge runden das Bild einer bestens aufgestellten Volkswirtschaftslehre an der HHU ab.

Der Bachelorstudiengang hat ausdrücklich den Anspruch, einen generalistischen Ansatz zu verfolgen, den Studierenden also das Fach Volkswirtschaftslehre in einer großen inhaltlichen Breite zu vermitteln. Dieser Anspruch wird durch die Prüfungsordnung und das Modulangebot vollumfänglich eingelöst. Damit wird, wie oben bereits angesprochen, sowohl eine wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, die ein erfolgreiches konsekutives Masterstudium ermöglicht (zu möglichen Einschränkungen siehe oben), als auch ein guter Zugang zur Berufspraxis eröffnet. Das Niveau und die Spezialisierungsmöglichkeiten im Masterstudium ermöglichen ein vertiefendes, sehr gründliches Studium einzelner Fachgebiete auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Gute Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erhalten hier eine Basis, von der aus sie unmittelbar selbstständige wissenschaftliche Vorhaben etwa in Form eines Promotionsprojektes beginnen können. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beider Studiengänge sind also stimmig im Hinblick auf das jeweilige Abschlussniveau. Es steht damit außer Frage, dass beide Studiengänge das Qualifikationsniveau adäquat umsetzen, das der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die jeweilige Stufe definiert.

Im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung gibt der Selbstbericht an, dass Studiengänge der Volkswirtschaftslehre als gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge schon per se zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dies ist sicherlich richtig, wenn auch die Richtung dieser Entwicklung Gegenstand wissenschaftlicher Debatten ist. Relevanter dürfte hier der ebenfalls im Selbstbericht angeführte große Stellenwert institutioneller Aspekte der Volkswirtschaftslehre sein sowie die damit zusammenhängende Diskussion wirtschaftspolitischer und auch normativer Dilemmata und Abwägungen in der Lehre. Auch die Lehrformate, die kooperativem Lernen Raum geben, dürften zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Dennoch ist die Persönlichkeitsentwicklung in diesem Abschnitt der einzige Punkt, der tatsächlich etwas unterbelichtet ist. Auch wenn es nicht nötig ist, formale Auflagen oder Empfehlungen zu geben, so soll hier doch die Anregung gegeben werden, diesen Aspekt etwas stärker zu reflektieren und in zukünftigen Akkreditierungsverfahren auch ausführlicher darzustellen (siehe hierzu auch den Abschnitt I.3.1 zum Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Studierenden sollten bei der Wahl der qualitativen Richtung informiert werden, dass es bei der Zulassung zu Masterstudiengängen an anderen Universitäten aufgrund des geringeren Mathematik-Anteils dazu kommen kann, dass diese nur unter Auflagen gewährt wird.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Der curricularen Konzeption der beiden Studiengänge liegt gemäß Selbstbericht eine Systematik der Lernziele zugrunde, die sich aus drei aufeinander aufbauenden Stufen zusammensetzt: Auf der untersten Zielstufe steht die Kenntnis bestimmter Lehrinhalte. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Gelerntes wiedergeben zu können. Auf diese Stufe soll die zweite aufbauen, bei der das Verstehen bestimmter Sachzusammenhänge im Mittelpunkt stehen soll. Die Studierenden sollen befähigt werden, Querverbindungen zwischen den einzelnen Kursen und deren Inhalten zu ziehen. Zur Förderung der Qualifikation für die spätere Berufstätigkeit soll als dritte Stufe der Lernzielsystematik die Anwendung von Wissen in den Fokus rücken. So sollen die Studierenden befähigt werden, Gelerntes auf Praxissituationen bzw. auf wissenschaftliche Problemstellungen zu übertragen.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs setzt sich aus einem Pflichtanteil mit Modulen aus den Bereichen VWL, BWL, Recht, Statistik und Mathematik („Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I–III“, „Grundlagen der BWL, Absatz und Beschaffung“, „Bürgerliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler“, „Wirtschaftsprivatrecht und Öffentliches Recht“, „Statistische Methoden I & II“, „Mathematik I & II“, „Rechnungswesen“, „Finanzierung und Unternehmensführung“ sowie „Ökonometrie“) und einem Wahlpflichtbereich zusammen. In Letzterem sind drei VWL-Module und zwei weitere Module zu belegen. Für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen sind die beiden Module „Projektarbeit mit Kolloquium“ vorgesehen. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Bachelorarbeit ab. Im Studium sollen den Studierenden grundlegende Inhalte des Fachs vermittelt werden, um nach Abschluss in der Lage zu sein, im Beruf wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei der Analyse und der Lösung konkreter ökonomischer Probleme anzuwenden oder das Studium in einem Masterprogramm fortzuführen. Angestrebt wird die Vermittlung des Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden der Studienrichtung und die Befähigung der Studierenden, Wissen eigenständig sowohl in der Breite auszubauen als auch im Besonderen zu vertiefen. Ihr Wissen soll dem Stand der in der Lehre gängigen Fachliteratur entsprechen und es soll in einigen ausgewählten Bereichen an den aktuellen Stand der Forschung heranreichen.

Der Masterstudiengang beruht nach Darstellung der Universität auf der Überlegung, dass die Absolventinnen und Absolventen eine umfassende Ausbildung in ökonomischer Theorie und statistisch-ökonometrischen Methoden benötigen. Um sie auf die Anforderungen der Praxis vorzubereiten, sollen sie dazu befähigt werden, neueste ökonomische Forschungsergebnisse rasch in die berufliche Tätigkeit einfließen zu lassen. Die Studierenden sollen daher dazu befähigt werden, über das übliche Maß hinaus Forschungsergebnisse nicht nur einzuordnen, sondern die darin enthaltenen Modelle und Methoden auch selbst anwenden zu können. Es sind vier Pflichtmodule zu absolvieren („Makroökonomik“, „Mikroökonomik“, „Econometrics“ und „Betriebswirtschaftliche Theorie“) sowie ein Modul „Projektarbeit mit Kolloquium“ zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Daneben sind Wahlpflichtmodule zu absolvieren, die vorwiegend aus dem Wahlkatalog der Volkswirtschaft zu belegen sind, aber durch weitere ergänzt werden können. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab. Mit dem Ziel, auf Studierende mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu reagieren, starten die Kurse mit Wiederholungen bestimmter Inhalte, die üblicherweise aus dem Bachelorstudium bekannt sein sollten, um alle Studierenden auf einen gemeinsamen Leistungsstand zu bringen. Die Wiederholungen in den Vorlesungen werden nach Darstellung im Selbstbericht durch praktische Aufgaben in den Übungen ergänzt.

Die Wahlpflichtmodule sollen eine individuelle Ausgestaltung des Bachelor- und Masterstudiums ermöglichen. Als mögliche Schwerpunkte im Masterstudium werden genannt: Competition Economics, Behavioral and Experimental Economics, Econometrics und Applied Microeconomics.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Bachelorstudium unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der studiengangbezogenen Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. Zwar würden sich die Studierenden insbesondere in den ersten Semestern eine (noch) stärkere Durchmischung von Methodenmodulen und anwendungsorientierten Inhalten wünschen, jedoch sind dem durch die notwendigen Grundkenntnisse in Mathematik, Statistik und Wirtschaftstheorie Grenzen der Machbarkeit gesetzt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Fakultät sich bemüht, bisherige „Stolpersteine“ im Curriculum zu entschärfen. Dies zeigt sich u. a. in der Schaffung der Stelle für eine fakultätseigene Mathematikausbildung, um eine stärkere Anbindung an die Mikro- und Makroökonomik zu erreichen. Auch die Stelle der Studiengangkoordinatorin sowie der Einsatz studentischer Hilfskräfte zur Studienberatung sind in diesem Zusammenhang als besonders positiv zu nennen. Der Erfolg dieser Maßnahmen sollte sorgfältig evaluiert und die Maßnahmen gegebenenfalls den Erfahrungen angepasst werden (siehe hierzu auch die Abschnitte II.3.5 und II.6 zur Studierbarkeit und zum Studienerfolg).

Der Masterstudiengang überzeugt durch seine in Deutschland einmalige Profilierung im Rahmen von Wettbewerbs- und Regulierungsökonomik. Hervorzuheben ist zudem, dass die Fakultät einen Mechanismus implementiert hat, wonach die Studierenden regelmäßig dazu befragt werden, welche weiteren Spezialisierungsthemen und -fächer sie gerne belegen würden und die Fakultät sich anschließend bemüht, ein solches Angebot zu schaffen (naturgemäß ohne die grundlegende Profilierung aufzugeben, was auch ein Fehler wäre). Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich allerdings auch, dass diese Möglichkeit nicht genügend bekannt ist. Das Angebot könnte also noch deutlicher publik gemacht werden.

Insgesamt ist das Modulkonzept sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen, die im vorhergehenden Abschnitt dargestellt und positiv bewertet wurden. Auch nach den im Verfahrensverlauf vorgenommenen Anpassungen gibt es Module, die in ihrem CP-Umfang von den anderen abweichen und zum Beispiel 9 oder 3 CP statt der sonst gewählten 6 bzw. 12 CP umfassen. Dies scheint „historisch gewachsen“ zu sein, erschwert aber den Überblick ebenso wie die Studienorganisation. Es wird daher empfohlen, den angestoßenen Diskussionsprozess fortzuführen und eine weitere Vereinheitlichung der Modulgrößen anzustreben.

Der Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs wurde im Verfahrensverlauf überarbeitet und ist nun übersichtlicher gestaltet, was auch durch die Anpassungen der Modulstruktur und die damit verbundene Erhöhung des veranschlagten Workloads für die Mathematikausbildung bedingt ist. Diese ist nun mit Blick auf die vermittelten Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen passender veranschlagt. Allerdings finden sich im Studienverlaufsplan weiterhin viele Abkürzungen, die aufgelöst werden sollten. Außerdem ist es empfehlenswert, die zu absolvierenden Prüfungen in die Übersicht aufzunehmen, um die Studienplanung zu vereinfachen.

Die Studiengangkonzepte des Bachelor- und des Masterstudiengangs eröffnen über attraktive Wahlmöglichkeiten in angemessener Weise Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, in welchem auch die Vielfältigkeit der Lehr- und Lernformen im Zuge der Überarbeitung der Studiengänge ausgebaut worden ist. Dieser Weg sollte weiter gegangen werden. Praxisanteile entstehen vor allem durch die Vielzahl an hochkarätigen Gastdozent/inn/en und Lehrbeauftragten aus der volkswirtschaftlichen Praxis. Mit Blick auf die Fachkultur der Volkswirtschaftslehre halten die Gutachter diesen Weg für wertvoller für die Qualifikationsziele und Lernergebnisse als ausgedehnte Praxisphasen.

Beide Studiengangskonzepte enthalten relevante Elemente, über welche Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen eingebunden werden (siehe unter anderem auch oben die Ausführungen zu

studierendenwunschorientierten Wahlfächern). Die Lehre ist im Anschluss an die Grundlagenvermittlung verstärkt diskursorientiert und die Studierenden werden angemessen einbezogen. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind angemessen und stellen sicher, dass die anvisierten Kompetenzen erworben werden können.

Bei den weiteren Anpassungen der Modulhandbücher ist zu empfehlen, die bereits in Abschnitt II.2 zu den Qualifikationszielen thematisierte Darstellung der Dimension der Persönlichkeitsentwicklung auf Ebene der Modulbeschreibungen deutlicher herauszuarbeiten und nachvollziehbarer darzustellen, wie die damit verbundene Berücksichtigung sozialer und ethischer Belange in den Modulen verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der CP-Umfang der einzelnen Module des Bachelorstudiengangs, die vom gewählten Raster abweichen, sollte im Entwicklungsprozess in den nächsten Jahren weiter vereinheitlicht werden.

Die Abkürzungen im Studienverlaufsplan sollten aufgelöst und die Übersicht sollte um Angaben der je Modul bzw. Semester gemäß idealtypischem Studienverlauf zu absolvierenden Prüfungen ergänzt werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HHU möchte die Mobilität ihrer Studierenden durch das Angebot von Sprachkursen und mehrere Stipendienprogramme fördern. Jährlich werden an der Universität etwa 400 studentische Auslandsaufenthalte über das International Office mit Erasmus-, DAAD- und eigenen Mitteln gefördert. Die HHU verweist auf ca. 200 Erasmus-Partnerhochschulen in Europa und Übersee (u. a. Georgien, Armenien, Japan). Hinzu kommen Austauschplätze bei 26 weiteren Hochschulpartnern sowie rund 200 Fakultäts- und Institutspartnern. Als regionale Schwerpunkte im Studierendenaustausch werden Japan, Nahost und die europäischen Nachbarländer genannt. Seit dem Jahr 2021 steht gemäß Selbstbericht zusätzlich die digitale Ergänzung bzw. die digitale Gestaltung von Auslandserfahrung während des Studiums im Fokus (blended/virtual mobility). Studierende können zudem auch auf dem Campus, z. B. in Buddy-Programmen, interkulturelle Erfahrung sammeln und sich diese im Zertifikat „Interkulturelle Kompetenz“ bescheinigen lassen.

Um die Integration eines Auslandsemesters in das Studium zu optimieren, wurden sogenannte Auslandsmodule in die Prüfungsordnungen aufgenommen. Die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen soll dadurch wesentlich vereinfacht und den Studierenden soll eine weitere Individualisierung ihres Studiums ermöglicht werden. Die Fakultät verweist zudem darauf, dass das Studium in der Regel so flexibel organisiert werden kann, dass bestimmte Semester frei von Pflichtkursen gehalten werden können, um diese als Mobilitätsfenster nutzen zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Kriterium der Förderung der Mobilität wird an der HHU in herausragender Weise erfüllt. In einer immer komplexer werdenden Welt vernetzter Handels- und Dienstleistungsströme sind die Internationalisierung und die persönliche Mobilität entscheidende Erfolgsfaktoren. Die HHU fördert dieses wichtige Kriterium durch mehr als 200 ERASMUS-Partnerschaften und Auslandsaufenthalte ihrer Studierenden. Damit setzt sie auch ein Zeichen gegen Abschottungs- und Autarkieerwägungen, die zuweilen in der Politik Anhänger finden, nicht aber in der Wirtschaft. Diese Offenheit gilt es zu erhalten und weiter zu fördern.

Nach Auskunft der Studierenden der beiden vorliegenden Studiengänge ist ein Studienaufenthalt in einem anderen Land aufgrund der leichten Anerkennung von im Ausland erbrachter Studienleistungen im Normalfall ohne Zeitverlust und Studienverzögerungen möglich. Lediglich eine Umorientierung und Neuausrichtung eigener Studienziele kann gegebenenfalls nur unter Inkaufnahme von Zeitverlusten erfolgen. Die einer Anerkennung zugrunde liegenden Regularien finden sich in der Prüfungsordnung wieder und entsprechen aus gutachterlicher Sicht den rechtlichen Anforderungen.

Die von einer Studierenden geäußerte geografische Unwucht im Hinblick auf den Sitz ausländischer Partneruniversitäten verdient eine nähere Betrachtung durch die Fakultät. Der stärkere Einbezug britischer Universitäten wird trotz Brexit empfohlen. Alternativ sollten andere Universitäten gefunden werden, die sich im englischsprachigen Ausland befinden oder englischsprachige Studienprogramme anbieten, um den Studierenden noch mehr Optionen für Auslandsaufenthalte zu eröffnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

In die Lehre sind die Professorinnen und Professoren der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität eingebunden. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre waren dies zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts neun Professuren, drei Juniorprofessuren und eine außerplanmäßige Professur sowie eine akademische Ratsstelle. Hinzu kommen sechs Honorarprofessuren.

Im Bereich der Volkswirtschaftslehre führt die HHU im Selbstbericht zehn Professuren, vier außerplanmäßige Professuren, vier Juniorprofessuren und eine Honorarprofessur auf. Hinzu kommen eine Professur und eine außerplanmäßige Professur im Bereich Ökonometrie und Statistik.

Darüber hinaus sind 24 Lehrbeauftragte an der Fakultät tätig, die das Lehrangebot mit ihrer besonderen Kombination wissenschaftlicher und praktischer Expertise ergänzen sollen. An der Fakultät sind ca. 113 vollzeit-äquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorhanden.

Die Heinrich-Heine-Universität verfügt über ein hochschuldidaktisches Aus- und Weiterbildungsprogramm und ist Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW. Darüber wird die Möglichkeit geboten, Fortbildungen zum Auf- und Ausbau von Kompetenzen in den Bereichen Lehren, Prüfen, Beraten, Evaluieren und Innovieren zu besuchen. Die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen wird bescheinigt; das Programm ist insgesamt auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ ausgerichtet. An der HHU kann das Zertifikat mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung der Fakultät mit hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren ist hervorragend. Insgesamt stehen vierzehn W1-, W2-, und W3-Professuren im Bereich der Volkswirtschaftslehre zur Verfügung, hinzu kommen Professuren in der Betriebswirtschaftslehre sowie der Statistik und Ökonometrie. Damit gehören im deutschlandweiten Vergleich die Studiengänge in Volkswirtschaftslehre an der HHU zu den stellenmäßig am besten ausgestatteten. Ergänzt wird dies durch vier außerplanmäßige Professoren sowie rund zwei Dutzend Lehrbeauftragte. Mit dieser Ausstattung kann die HHU ihren Studierenden ein breites und differenziertes Lehrangebot bereitstellen.

Gleichzeitig ist eine klare Spezialisierung des wissenschaftlichen Personals auf Fragen der Wettbewerbsökonomie, der angewandten Mikroökonomik und der experimentellen Ökonomik erkennbar. Dies führt zu einer

klaren Profilierung der Fakultät. Da die Forschungsstärke des wissenschaftlichen Personals auf diesen Gebieten zu einer herausragenden überregionalen (und internationalen) Reputation der HHU geführt hat, kann man davon ausgehen, dass vor allem im Masterstudium Studierende angezogen werden, die bewusst und informiert einen Studienschwerpunkt in einer dieser Spezialisierungen anstreben. Die Lehrbeauftragten und die nicht hauptamtlich an der HHU tätigen außerplanmäßigen Professor/inn/en stellen außerdem ein wichtiges Scharnier zur Praxis dar. Die Studierenden profitieren hier von einer praxisorientierten Lehre, die von Personen angeboten wird, die z. B. in Politik, Verwaltung und Forschungsinstituten tätig sind.

Die Fakultät zeichnet sich durch eine lange Verweildauer ihrer Professorinnen und Professoren sowie durch eine in der Regel schnelle Besetzung entstehender Vakanzen aus, so dass die planmäßig vorhandenen Stellen in aller Regel auch ihr volles, planmäßiges Lehrangebot bereitstellen. Bei der Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals gelingt es der HHU durchweg, mit hoher internationaler Reputation ausgestattete, auf ihren jeweiligen Fachgebieten führende Forscherinnen und Forscher zu gewinnen.

Es besteht somit kein Zweifel daran, dass das jeweilige Curriculum durch ein ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dieser Eindruck wurde bei der Begehung nochmals bestätigt und verstärkt. Hier wurde ausführlich erläutert, wie durch regelmäßige Evaluationen und in enger Abstimmung mit Studierendenvertreter/innen die Qualität der Lehre gesichert wird. Die Fakultät legt großen Wert darauf, auch die didaktischen Ansätze ihrer Lehrenden stetig zu verbessern. Die Studierenden, mit denen die Gutachter Gelegenheit zum Austausch hatten, bestätigten im Rahmen der Begehung die hohe didaktische Qualität.

Die HHU bietet insbesondere für den wissenschaftlichen Nachwuchs, aber auch für erfahrene Lehrende Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an. Die Qualifizierung der Lehrenden bereits in frühen Karrierephasen ist daher gesichert, ebenso wie das Angebot einer kontinuierlichen didaktischen Weiterbildung in späteren Karrierephasen.

Erfreulich ist auch die Schaffung und Besetzung einer Academic Teaching-Stelle an der Fakultät während des Begutachtungszeitraums. Diese bietet zukünftig Teile der Mathematik-Ausbildung eigens für die Studiengänge der Fakultät an, sodass nicht mehr alle Veranstaltungen in diesem Bereich aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät importiert werden müssen. Auch können die durch die Fakultät angebotenen Veranstaltungen stärker an den Bedürfnissen der Grundlagenvermittlung der eigenen Studiengänge ausgerichtet werden.

Insgesamt kann die personelle Ausstattung sowohl qualitativ als auch quantitativ als absolut adäquat beurteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

An der Fakultät sind neun Stellen im Bereich Verwaltung vorhanden, die auch für die Organisation und Koordination der vorliegenden Studiengänge zuständig sind. Hierunter fällt eine eigene, im letzten Akkreditierungszeitraum neu geschaffene Stelle für die Studiengangkoordination.

Räumlichkeiten stehen für die Studiengänge insbesondere im Oeconomicum auf dem Campus der HHU zur Verfügung. Dort besteht gemäß Selbstbericht Zugang zu einem Mikrorechner-Pool mit 25 PCs, der für computerunterstützte Lehrveranstaltungen genutzt werden kann; Rechnerpools für die Studierenden stehen im Rechenzentrum der Universität zur Nutzung bereit. Dieses ist als zentrale Einrichtung für IT-Service-

Leistungen zuständig. Auf dem Campus befindet sich die Universitäts- und Landesbibliothek, die auch über einen Bereich für Wirtschaftswissenschaften verfügt. Über diese werden Mittel für Bücher, Zeitschriften und Datenbanken zur Verfügung gestellt, zum Beispiel der Zugriff auf Amadeus (Unternehmensdaten) oder Datastream (Finanzmarktdaten) für die Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung der Fakultät ist nach den Angaben im Selbstbericht im erst 2019 neu errichteten Oeconomicum sehr gut. Auf dem Campus sind die Universitäts- und Landesbibliothek sowie größere Hörsäle für Veranstaltungen mit vielen Studierenden gut und auf kurzen Wegen erreichbar. Die Räume sind mit adäquater Präsentationstechnik ausgestattet. Im Rahmen der Begehung wurde mitgeteilt, dass zwar nicht in allen Räumen Technik für hybride Veranstaltungen vorhanden ist, aber eine hinreichende Infrastruktur besteht. Insgesamt zeigten sich bei der Begehung sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden mit der Raumausstattung zufrieden.

Die Studierenden betonten außerdem, dass in der Universitäts- und Landesbibliothek in der Regel ausreichend viele Arbeitsplätze bereitstehen; lediglich in der unmittelbaren Phase der Prüfungsvorbereitungen könne es hier Engpässe geben. Die Studierenden bewerteten außerdem die Ausstattung der Bibliothek sowohl mit analogen als auch mit digitalen Ressourcen als gut. Ebenfalls als völlig ausreichend wurde die Ausstattung mit PC-Pools beurteilt. Dies gilt auch für die Verfügbarkeit von Softwarelizenzen.

Das nicht-wissenschaftliche Personal ist laut Selbstbericht vor allem auf Dekanat, Studiendekanat, Geschäftsführung und Sekretariate konzentriert. Da die IT-Services vom Rechenzentrum zentral bereitgestellt werden, erscheint dies adäquat. Die Fakultätsverwaltung wurde im Rahmen der Begehung sowohl von Studierenden als auch von Lehrenden als effizient und gut funktionierend eingeschätzt.

Die Zahl von 15 Vollzeitäquivalenten für nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innen in der Fakultät mag auf den ersten Blick nicht hoch erscheinen, ist aber im Vergleich mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten vergleichbarer Größe doch eher am oberen Rand des Spektrums zu verorten. Daher verwundert es nicht, dass hier von den Beteiligten im Rahmen der Begehung keine Engpässe identifiziert wurden.

Weder nach dem Inhalt des Sachberichts noch im Rahmen der Begehung ergaben sich Hinweise auf nennenswerte Engpässe oder Probleme bei der Ressourcenausstattung der Fakultät.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Pflichtmodule werden mit Klausuren geprüft, während in den Wahlpflichtmodulen der Einsatz unterschiedlicher Prüfungsformen möglich ist. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt dabei den Darstellungen im Selbstbericht zufolge je nach Veranstaltungsart, Inhalt und Lern- beziehungsweise Kompetenzziele.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen organisiert und orientieren sich grundsätzlich an den zu erwerbenden Kompetenzen. Sie ermöglichen somit überwiegend eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Insbesondere im Masterstudiengang besteht auch bereits eine Vielfalt an Prüfungsformen, während im Bachelorstudiengang – insbesondere in den frühen Semestern – die Klausur als Prüfungsform dominiert.

Insbesondere im Masterstudiengang mit seinen deutlich kleineren Gruppengrößen wäre zukünftig allerdings die noch stärkere Nutzung der Bandbreite möglicher Prüfungsformen wünschenswert, wie auch die

Studierenden zurückgemeldet haben. Zu nennen wären hier *midterm* und *take-home exams*, Essays und Hausarbeiten mit Vortrag. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es durch alternative Prüfungsformen nicht zu einer Erhöhung der absoluten Anzahl an Prüfungen je Semester kommt, sondern der Arbeitsaufwand und die Prüfungslast besser verteilt werden sowie mit einer größeren Bandbreite an Prüfungsformen auch der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen nachgewiesen werden kann. Es wird seitens der Gutachter anerkannt, dass der Weg zu vielfältigeren und stärker kompetenzorientierten Prüfungsformen bereits beschritten wird, und die Gutachter ermuntern die Fakultät, diesen Weg fortzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der bereits eingeschlagene Weg der Nutzung vielfältiger und kompetenzorientierter Prüfungsformen sollte fortgesetzt werden, insbesondere im Masterstudiengang.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Leitung des Studiengangs obliegt dem Studiendekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Zudem wählt die Fakultät eine/n Evaluationsbeauftragte/n, die/der für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehr- und Studiengangevaluation sowie ihre Weiterentwicklung verantwortlich ist. Für die Durchführung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss der Fakultät zuständig. Die Überprüfung der Module obliegt den Lehrenden und Verantwortlichen.

Für die Begleitung in der Studieneingangsphase wird auf die von den Fächern, der Studierendenschaft und der Zentralen Studienberatung gemeinsam organisierte „Ersti-Woche“ verwiesen. Daneben werden spezielle „Ersti“-Sprechstunden und in fast allen Fächern Orientierungstutorien angeboten. Eine Unterstützung beim Studium können die Studierenden im Student Service Center erhalten. Die Prüfungsordnung, Modulhandbücher und die idealtypischen Studienverlaufspläne sind gemäß Selbstbericht auf der Website des Studiengangs sowie auf der Homepage der Fakultät veröffentlicht.

Die Module des jeweiligen Studiengangs sollen unabhängig voneinander studiert werden können, um den Studierenden eine flexible Studienorganisation zu ermöglichen. Daneben verweist die Fakultät darauf, dass das Lehrangebot für ein Jahr bekannt gegeben wird, auch für die Wahlpflichtmodule, wodurch eine zuverlässige Studienplanung ermöglicht werden soll. Die Fakultät stellt zudem dar, dass aufgrund der vorhandenen Kapazitäten keine Wartezeiten bei der Erstellung von Abschlussarbeiten entstehen.

Für die von den Lehrenden angemeldeten Lehrveranstaltungen werden in der Fakultät zentral im Studiendekanat Raumbuchungen vorgenommen und in die jeweiligen Systeme eingegeben, um Überschneidungen zu vermeiden. Auch die Prüfungsplanung erfolgt zentral im Studiendekanat; dadurch soll den Studierenden die Teilnahme an allen gewünschten Prüfungen ermöglicht werden.

Prüfungen zu Pflichtmodulen werden einmalig in jedem Semester angeboten. Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen werden mindestens zweimal in denjenigen Semestern angeboten, in denen die entsprechenden Module gelehrt und abgeschlossen werden (zum Ende der Vorlesungszeit sowie zum Ende der vorlesungsfreien Zeit). Den Studierenden wird bei Wahlpflichtmodulen vorab die Möglichkeit geboten, zwischen den beiden Terminen zu wählen. Der Anmeldeprozess für Prüfungen wird an der HHU zentral und elektronisch über das Studierendenportal abgewickelt. Eine nicht bestandene Modulabschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sollen innerhalb eines Jahres nach Abschluss der nicht bestandenen Prüfung

abgeschlossen sein. Zukünftig sollen die Prüfungstermine über feste Klausurpläne vorab festgelegt werden, um den Studierenden die Planung zu erleichtern. Hierbei reagiert die Fakultät nach eigenen Angaben auf die Rückmeldungen aus Studiengangevaluationen und weitere Rückmeldungen aus der Studierendenschaft.

Bei der Kalkulation der Arbeitsbelastung wurden gemäß Selbstbericht Erfahrungen aus den bestehenden Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät einbezogen. Im Rahmen der Evaluation des jeweiligen Studiengangs wird nach Darstellung der HHU auch der Workload in die Befragung einbezogen.

Der Prüfungsausschuss ist für die Umsetzung der Bestimmungen der Prüfungsordnung und die Festlegung der Prüfungsverfahren zuständig sowie für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen und ggf. für die Entscheidung über die Auslegung der Prüfungsordnung. Für die inhaltliche Gestaltung und Abstimmung der Prüfungsleistungen sind die jeweiligen Lehrpersonen verantwortlich.

Mit dem Ziel der Verbesserung der Studierbarkeit wurde im Masterstudiengang der Umfang der Wahlpflichtmodule auf 8 CP festgelegt, um die Wahlmöglichkeiten im Vergleich zur vorherigen Struktur zu erhöhen und die Dauer der Module in der Regel auf ein Semester zu begrenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit der vorliegenden Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit ist aus Sicht der Gutachter allgemein gewährleistet. Die Fakultät achtet auf Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen und bietet regelmäßige Wiederholungsprüfungen an. Die Prüfungsbelastung und Anzahl an Prüfungen pro Semester sind angemessen. Einzig der Mix aus Prüfungsformen könnte – insbesondere im Masterprogramm – ausgewogener sein, da die meisten Module mit einer klassischen Klausur abschließen. Hier regt die Gutachtergruppe zu mehr Variation in den Prüfungsformen an. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass es durch alternative Prüfungsformen nicht zu einer Erhöhung der absoluten Anzahl an Prüfungen je Semester kommt, sondern der Arbeitsaufwand und die Prüfungslast besser verteilt werden sowie mit einer größeren Bandbreite an Prüfungsformen auch der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen nachgewiesen werden kann (siehe hierzu auch Abschnitt II.3.5 zum Prüfungssystem).

Zu Studienbeginn bietet die Fakultät Orientierungsphasen an, welche in enger Kooperation mit der Fachschaft zentral organisiert werden. Dort wird transparent über den Studienverlauf informiert, sodass ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ermöglicht wird. Die in der Begehung befragten Studierenden fühlten sich allgemein an der Universität gut beraten und begleitet und zeigten sich zufrieden mit ihrer Studiensituation.

Die Bemühungen zur Sicherstellung eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs zeigen sich u. a. in der Schaffung der Stelle für eine fakultätseigene Mathematikausbildung, um eine stärkere Anbindung an die Mikro- und Makroökonomie zu erreichen. Ebenso soll dadurch ein Abbau von „Stolpersteinen“ im Bachelorstudium und eine Verkürzung der bisher recht langen Studienzeiten erreicht werden (siehe auch Abschnitt II.3.3 zu den personellen Ressourcen). Auch die Stelle der Studiengangkoordinatorin sowie der studentischen Hilfskräfte zur Studienberatung sind in diesem Zusammenhang als besonders positiv zu nennen. Damit hat die HHU auf mögliche Probleme in den Studiengängen reagiert, die eine längere Studiendauer bewirken können. Auf andere Faktoren, die außerhalb der Universität bzw. dem individuellen Studienverhalten liegen, hat sie keinen Einfluss. Es wird interessant sein zu sehen, ob die eingeleiteten Maßnahmen zum anvisierten Erfolg verkürzter Verweildauern in den Studiengängen, insbesondere im Bachelorstudiengang, führen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die Wirksamkeit weiterhin engmaschig verfolgt wird und bei Bedarf eruiert wird, ob weitere Maßnahmen einzuleiten sind, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Der auf das Studium vorbereitende Mathematikvorkurs wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet und sollte den Studienbewerber/innen mit teils heterogenen Vorkenntnissen weiterhin angeboten und verstärkt beworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Durch den Einbezug der Lehrenden in die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung soll der fachliche Diskurs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wie auch die Entwicklung des Fachs, zum Beispiel im Bereich Big Data und künstliche Intelligenz regelmäßig Eingang in das jeweilige Curriculum finden. In Bezug auf die methodisch-didaktische Weiterentwicklung soll das neu gegründete Service-Center für gutes Lehren und Lernen unterstützen. Außerdem sollen die Ergebnisse von Befragungen Eingang in die fachlich-inhaltliche wie auch methodisch-didaktische Entwicklung finden. Diese sollen zum Beispiel im Fakultätsrat diskutiert werden, in den auch studentische Vertreter/innen eingebunden sind. Die Fakultät führt zudem auf, dass sie vor umfangreicheren Modifikationen der Prüfungsordnungen Studiengangworkshops und Studiengangkonferenzen mit den Studierenden sowie den Lehrenden durchführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Bachelor- und im Masterprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die intensiven Forschungstätigkeiten der Lehrenden der Fakultät und des DICE, welche sich auf einem internationalen Spitzenniveau befinden, garantieren eine hochwertige forschungs- und wissenschaftsbasierte Lehre. Die herausragende internationale Verknüpfung der Lehrenden sorgt zudem dafür, dass diese stets auf der Höhe des internationalen Fachdiskurses sind und somit durchgängig aktuelle Entwicklungen in die Lehre einfließen können. Dies wird durch eine beeindruckende Menge an einschlägigen internationalen Gastdozent/inn/en und Lehrbeauftragten zudem in exzellenter Weise um die wissenschaftsnahe Praxis ergänzt.

Zur kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung, insbesondere aber der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums, hat die Fakultät selbst Schwächen in der bisherigen Ausgestaltung identifiziert und versucht, diese durch eine Reihe von Maßnahmen (siehe Sachstand) zu beseitigen. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die getroffenen Maßnahmen – und insbesondere die Einrichtung eines Service-Centers für gutes Lehren und Lernen – sehr gut geeignet, um die fachliche und didaktische Weiterentwicklung systematischer mit der Problemidentifizierung zu verknüpfen und damit insgesamt wirksamer zu gestalten. Freilich bedürfen die neuen Instrumente einer sorgfältigen Begleitung und Überprüfung um sicherzustellen, dass die erhofften Effekte auch wirklich eintreten. Dies sollte im Studiengangmonitoring überprüft werden (siehe hierzu den folgenden Abschnitt II.5 zum Studienerfolg).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Arbeit des neu gegründeten Service-Centers für gutes Lehren und Lernen sowie die Wirksamkeit der neuen Instrumente zu einer verbesserten Überprüfung und Weiterentwicklung insbesondere der methodisch-didaktischen Ansätze sollten kontinuierlich überprüft und ihre Ausgestaltung ggf. angepasst werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre sind Befragungen von der Studieneingangsphase bis hin zur Befragung der Absolvent/inn/en vorgesehen. Diese umfassen Evaluationen auf Lehrveranstaltungs-, Modul- und Studiengangsebene. Für eine retrospektive Betrachtung des Studiums und als Verbleibsanalyse ist jährlich eine zentrale Absolvent/inn/enbefragung zu den Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt und retrospektiv zum Studium vorgesehen. Daneben können weitere qualitative Instrumente wie Teaching Analysis Poll oder Studiengangworkshops genutzt werden. Die Abteilung für Studium und Lehre soll die Fakultäten durch konzeptionelle Beratung, die Bereitstellung eines Online-Evaluationssystems sowie durch die Lieferung zentral gehaltener statistischer Daten und der Ergebnisse aus der Absolvent/inn/enbefragung unterstützen. Außerdem sollen Studierenden- und Prüfungsstatistiken Analysen zum Studierverhalten ermöglichen, bei der die Abteilung Universitätsmanagement und Akademisches Controlling unterstützen soll. Als ein zentrales Anliegen wird die Verbesserung von Studium und Lehre sowie der Serviceeinrichtungen mit Hilfe der gewonnenen Informationen, insbesondere mit Blick auf den Studienerfolg, genannt.

Als Anreizsysteme für die Verbesserung der Lehre führt die HHU die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung, den Tag der Lehre, den Lehrpreis der Universität, den E-Learning-Förderfonds sowie die intern ausgeschrieben Förderprogramme Curriculum 4.0 und Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre auf. Als weitere Maßnahmen werden die Beratung und Unterstützung der Lehrenden im Service-Center für gutes Lehren und Lernen, in den E-Learning-Offices der Fakultäten und des Zentrums für Informations- und Medientechnologie sowie die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit im Handlungsfeld Studierbarkeit genannt. Die zuständigen Mitarbeiter/inn/en sollen sich regelmäßig mit dem zentralen Evaluationsbeauftragten austauschen und die Schnittstelle zwischen zentralen und dezentralen Evaluationsverfahren bilden.

Die Fakultät möchte den Studienerfolg insbesondere im Bachelorstudium verbessern, zum Beispiel durch die Einführung einer allgemeinen Einführung in das Fach, bevor in die mathematische Modellanalyse eingestiegen wird, wodurch ein besseres Verständnis der Bedeutung von Modellen und Methoden in der Mikro- und Makroökonomie gefördert werden soll. Außerdem plant die Fakultät, die Mathematikurse zukünftig durch eigene Lehrende anzubieten (siehe auch Abschnitt II.3.1).

Den rückläufigen Studierendenzahlen soll mit der Ausweitung der Werbemaßnahmen für die Studiengänge begegnet werden. Außerdem soll das Studienangebot erweitert werden, zum Beispiel die Möglichkeit der Wahl von Modulen aus den Bereichen Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie oder auch mit stärker quantitativ orientierter Ausrichtung durch die Integration von Modulen aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, zum Beispiel zu Big Data aus der Informatik. Hierdurch soll eine größere Bandbreite Interessierter für das Studium der Volkswirtschaftslehre gewonnen werden. Auf Ebene des Masterstudiums werden inzwischen zwei Studiengänge angeboten: der vorliegende anwendungsorientiertere deutschsprachige Masterstudiengang und ein stärker quantitativ-forschungsorientierter englischsprachiger Masterstudiengang. Zudem können inzwischen alle VWL-Studiengänge sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Rahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Selbstbericht dargestellten Maßnahmen überzeugen und konnten in der Begehung anhand konkreter Beispiele verifiziert werden. Die HHU hat in angemessener Form darauf geachtet, dass die beiden Studiengänge nicht zu sehr verschult sind, sondern durch Beratung und Unterstützung eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln gefördert werden. Identifikation und Beseitigung der Stolpersteine im Bereich Mathematik durch spezielle Angebote der Fakultät sind der Absenkung der Leistungsanforderungen vorzuziehen und finden daher die gutachterliche Zustimmung zur Unterstützung des Studienerfolgs. Hierbei zeigt sich die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems für die

beiden Studiengänge. Die Fakultät hat angemessen auf studentische Rückmeldungen sowie die Daten und Zahlen zur Verweildauer reagiert, die zuvor durch das System erhoben wurden. Diese Maßnahmen beziehen auch Rückmeldungen zur Passung des veranschlagten Workloads ein. Im Masterstudiengang finden zudem aufgrund der geringeren Teilnehmerzahlen auch verstärkt individuelle Rückmeldungen Berücksichtigung. Als Ergänzung zum etablierten System ist dies als zielführend zu bewerten.

Das Studiengangsmonitoring ist also an sich bereits etabliert, könnte aber zukünftig noch systematischer verfolgt und die generierten Daten und Zahlen noch deutlicher in die Weiterentwicklungsprozesse einfließen. Die dargestellten Prozesse haben bereits in der Sache grundlegend überzeugt, sodass kein direkter Handlungsbedarf identifiziert wird. Es wurde allerdings nicht endgültig klar, ob die entsprechenden Maßnahmen eher zur Vorbereitung der Reakkreditierung durchgeführt wurden als mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Studiengänge unabhängig von anderen Fristenläufen. Daher regen die Gutachter an, dass die Überprüfung der Studiengänge kontinuierlich in dieser Intensität fortgeführt und das Studiengangmonitoring verstärkt werden, um die Studiengänge – auch um ihre Attraktivität in der stetig wachsenden Konkurrenz der Universitäten zu erhalten – nicht nur anhand studentischer Rückmeldungen, sondern auch auf Basis der generierten Daten und Zahlen regelmäßig fortzuentwickeln.

Die Lehrenden sollten zudem dazu animiert werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und gegebenenfalls auch weiterer Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen. Dies ist nach den Darstellungen der Studierenden noch nicht bei allen Lehrenden der Fall. Die Ergebnisse werden zwar in Gremien der Fakultät datenschutzgerecht erörtert, an denen auch Studierende beteiligt sind. Doch die Wirksamkeit des Systems in die Breite zu tragen, sollte allen Beteiligten ein Anliegen sein, damit die Studierenden wahrnehmen, dass ihr Feedback wertgeschätzt wird und positive Auswirkungen auf die Studiengänge hat, auch wenn sie selbst gegebenenfalls von Verbesserungen nicht (mehr direkt) profitieren.

Inwiefern die in Abschnitt II.4 dargestellten Maßnahmen positive Auswirkungen auf beide Studiengänge haben werden, muss sich auch anhand der Evaluationen in der Zukunft zeigen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Das Studiengangmonitoring sollte weiter verstärkt werden und die generierten Daten und Zahlen deutlicher in die Weiterentwicklungsprozesse einfließen. Die Lehrenden sollten ebenso dazu animiert werden, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden zu besprechen.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Herstellung von Chancengerechtigkeit durch Gender Mainstreaming, durch Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mittels Diversity Management bildet für die Heinrich-Heine-Universität nach eigenen Angaben ein zentrales Handlungsfeld. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung sind hierzu die drei Bereiche Gleichstellung, Familie und Diversity verankert worden. Außerdem weist die HHU auf die Implementierung von Maßnahmen hin, die Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium erhöhen sollen, wie das Selma Meyer Mentoring-Programm für den weiblichen Nachwuchs in der Wissenschaft. Die HHU nimmt auch am Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung teil. Die im Rahmen des Auditierungsprozess „audit familiengerechte hochschule“ eingeführten Maßnahmen wurden verstetigt. Die HHU gehört zudem zu den Erstunterzeichnerinnen der Charta „Familie in der Hochschule“ und ist seit 2019 Mitglied des Vereins

„Familie in der Hochschule e. V.“. Beratungsangebote werden über das FamilienBeratungsBüro in Kooperation mit dem Studierenden Service Center und der Stadt Düsseldorf organisiert.

Im Rahmen der Förderung der Diversity sollen die Dimensionen „Alter und Generation“, „Familiäre Situation und Lebensentwurf“, „Körperliche und geistige Fähigkeiten“, „Inter-/Nationalität und Kultur“, „Weltanschauung und Religion“, „Bildungshintergrund“, „Geschlecht und Geschlechterrolle“ sowie „Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität“ einzelner Personen(gruppen) berücksichtigt werden, die seit dem Jahr 2021 mit der Section Diversity im neu gegründeten Heine Center for Sustainable Development für das Handlungsfeld Diversity zuständig ist und die verschiedenen Binneneinheiten der Universität sowie die Universitätsleitung bei der Weiterentwicklung und Vernetzung von Maßnahmen und Angeboten unterstützen soll. Die HHU hat im Mai 2017 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und wurde im Februar 2019 erfolgreich mit dem Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft zertifiziert. Zudem wurde ein Diversity-Portal implementiert, auf dem Informationen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einrichtung eines diversitysensiblen Buddy-Programms sollen Erstsemester unterstützt werden, die als Erste in der Familie studieren.

Für Studierende mit Behinderungen besteht die Möglichkeit Nachteilsausgleiche zu beantragen. Die Anträge werden vom Prüfungsausschuss geprüft und geregelt, wie den Studierenden eine individuell angemessene Prüfungssituation ermöglicht werden kann. Die Fakultät hat inzwischen auch ein eigenes Inklusionskonzept erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht das Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und den Nachteilsausgleich als eine Stärke der Universität Düsseldorf.

Die Fakultät hat einen eigenen Gleichstellungsplan und bei Berufungen spielen entsprechende Fragen eine wichtige Rolle. Die Fakultät ist auf einem guten Weg, aber erkennt an, dass man noch nicht da ist, wo man sein möchte. Gerade die Förderung von weiblichem wissenschaftlichem Nachwuchs ist ein wichtiges Anliegen und man arbeitet mit dem Mentoringprogramm Selma Meyer beispielsweise an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei etwas über 1/3 und die Fakultät unternimmt Maßnahmen, um noch mehr Studentinnen für das Studium zu gewinnen. So nimmt man mittlerweile am Girls' Day teil und lädt in und neben den Lehrveranstaltungen verstärkt weibliche Gastvortragende ein, um abzubilden, dass es in der Praxis auch viele Expertinnen gibt.

Auch ist das diversitysensible Buddyprogramm hervorzuheben, welches Studienanfänger/inne/n gezielt eine/n Mentor/in an die Seite stellt und beim Studienstart unterstützt. Ergänzt wird dies durch das fakultäre Mentoringprogramm, in dem die Studierenden auf die Lehrenden aufgeteilt werden, sodass eine Begleitung in Gruppen von ca. 20 Studierenden erfolgen kann und Fragen zur Studienorganisation und vielem Weiteren geklärt werden können. Auch das kann bei Fragen zu Diversity und Heterogenität unterstützend wirken.

Anzumerken ist, dass die zentrale Stelle für die Einschätzung und Empfehlungen für die Umsetzung des Nachteilsausgleich längere Zeit nicht besetzt war, sich nun aber wieder in der Besetzung befindet, sodass hier bald Abhilfe geschaffen wird. Während der Begehung wurde anschaulich erläutert, dass aktuell individuell auf die Anforderungen und Wünsche der Studierenden reagiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Düsseldorf alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Die Universität Düsseldorf hat im Verfahrensverlauf ergänzende Dokumente eingereicht, die in die Bewertung im Gutachten eingeflossen sind.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Oliver Budzinski, Technische Universität Ilmenau, Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Medien, Fachgebiet Wirtschaftstheorie
- Prof. Dr. Jan Schnellenbach, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Lehrstuhl VWL, insbesondere Mikroökonomik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Hans-Jürgen Völz, BVMW-Bundeszentrale, Leiter Volkswirtschaft, Berlin

Studierender

- John Brüne, Universität Göttingen

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelor Volkswirtschaftslehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9, 10 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021 1)	263	85	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	242	107	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	254	91	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	312	110	8	1	3%	20	5	6%	26	6	8,33%
WS 2016/2017	272	92	12	4	4%	23	7	8%	56	17	20,59%
WS 2015/2016	323	129	7	4	2%	26	15	8%	55	26	17,03%
Insgesamt	1666	614	27	9	2%	69	27	4%	137	49	8,22%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez.2.2 MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelor Volkswirtschaftslehre

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾		13	24		
SS 2020	1	16	40		
WS 2019/2020		12	15		
SS 2019	2	21	35	1	
WS 2018/2019		8	26	1	
SS 2018	1	13	27		
WS 2017/2018		2	27	1	
SS 2017		13	45		
WS 2016/2017	1	8	19		
SS 2016	2	13	19		
WS 2015/2016		12	11		
Insgesamt	7	131	288	3	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez.2.2 MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelor Volkswirtschaftslehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾	1	12	2	24	39
SS 2020	6		31	20	57
WS 2019/2020	2	11	1	13	27
SS 2019	10	3	28	18	59
WS 2018/2019		16		19	35
SS 2018	7	1	16	17	41
WS 2017/2018		7	2	21	30
SS 2017	11	1	41	5	58
WS 2016/2017		18		10	28
SS 2016	15	1	16	2	34
WS 2015/2016	1	17		5	23

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez.2.2 MS

Anzahl Fälle

IV.1.2 Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Daten zum Studiengang M.Sc. Volkswirtschaftslehre

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Volkswirtschaftslehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9, 10 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2020/2021 1)	53	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	42	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	48	14	2	2	4%	10	5	21%	15	6	31,25%
SS 2018	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	51	18	5	1	10%	11	2	22%	19	6	37,25%
WS 2016/2017	58	22	5	2	9%	10	3	17%	31	12	53,45%
WS 2015/2016	47	16	6	3	13%	13	6	28%	22	9	46,81%
Insgesamt	301	103	18	8	6%	44	16	15%	87	33	28,90%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez.2.2 MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Master Volkswirtschaftslehre

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾		17	3		
SS 2020	1	11	1		
WS 2019/2020		14	3		
SS 2019	1	26	5		
WS 2018/2019	2	11	1		
SS 2018	1	17	1		
WS 2017/2018	1	12	1		
SS 2017	3	20	5		
WS 2016/2017	5	14	6		
SS 2016	1	9	3		
WS 2015/2016	1	5			
Insgesamt	16	156	29	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez. 2.2 MS

Anzahl Fälle

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Master Volkswirtschaftslehre

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2020/2021 ¹⁾		7		13	20
SS 2020	2		8	3	13
WS 2019/2020		6		11	17
SS 2019	6		21	5	32
WS 2018/2019		5	1	8	14
SS 2018	4	1	8	6	19
WS 2017/2018	1	6	1	6	14
SS 2017	5	1	15	7	28
WS 2016/2017		7	2	16	25
SS 2016	3	1	9		13
WS 2015/2016		4		2	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Stand 11.08.2021 Dez.2.2 MS

Anzahl Fälle

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.05.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	08.10. 2021
Zeitpunkt der Begehung:	19. & 20.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Ausstattung wurde im Selbstbericht dargestellt

IV.2.1 Studiengang 01 und Studiengang 02 „Volkswirtschaftslehre“ (B.Sc./M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	17./18.05.2010–30.09.2015
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	17./18.08.2015–30.09.2022